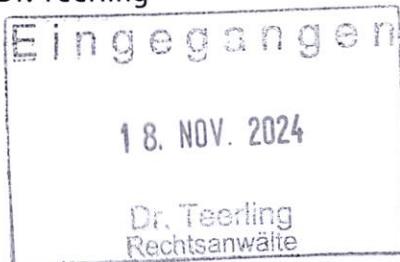


Sparkasse Emsland, Obergerichtsstraße 22, 49716 Meppen

Teerling Insolvenzverwaltung
Herrn Rechtsanwalt Dr. Teerling
Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren



MF Aktiv Mahnverfahren Standard
Frau Haking
Tel.: 05931/151 - 8670
Fax : 05931/15199 - 7920

Unser Zeichen: 421 - hak-1126770050

Meppen, 15. November 2024

Insolvenzverfahren

**Sinan Salja, Schubertstr. 15b, 49477 Ibbenbüren, geb. 06.11.1992
Amtsgericht Münster - Insolvenzabteilung -, Geschäfts-Nr.: 71 IK 72/24**

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Teerling,
sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren melden wir zum Tag der Eröffnung, dem 08.11.2024, folgende Forderungen zur Tabelle an:

Kontonummer	Kontoart	Hauptforderung in €	Kosten in €	Zinsen in € ab 02.07.2024
1192094702	Privatgiro	1.575,01	101,50	46,20
1192201729	Privatgiro	4.857,58	0,00	142,30

Damit verfolgen wir zur Tabelle insgesamt Forderungen in Höhe von 6.722,59 EUR.

Die Kontoverträge in Kopie und eine Forderungsübersicht sind diesem Schreiben beigefügt. Soweit Sie zum Nachweis der Forderungen weitere Unterlagen benötigen, bitten wir um Information.

Am 05.11.2024 haben wir die Titulierung unserer Forderungen mittels Mahnbescheid beantragt. Es sind Kosten in Höhe von 101,50 EUR entstanden. Dieser Antrag wird, nachdem das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Insolvenzschuldners eröffnet wurde, abgewiesen.

Eine etwaige Quotenzahlung überweisen Sie bitte auf das Konto IBAN-Nr.: DE30 2665 0001 1192 2017 29, Sparkasse Emsland unter VWZ: „1126770050 Salja, Sinan, InsO“.

Mit freundlichen Grüßen

Sparkasse Emsland



Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner	SINAN SALJA , geb. 06.11.2024 Insolvenzgericht: Amtsgericht MÜNSTER	
	Aktenzeichen 71 1K 72/24	

Gläubiger Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter	Gläubigervertreter Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.
<i>Sparkasse Emsland vert. d. d. Vorsitz Obergerichtsstr. 02 49716 Heppen</i>	<input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend
Bankverbindung (IBAN, ggf. BIC) <i>DE 30 2665 0001 1192 2017 29, SPK Emsland</i> Geschäftszeichen <i>421-hak - 112677 0050</i> Geschäftszeichen	

Angemeldete Forderungen

Jede selbstständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	<i>1.575,01</i> €
Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens	
Prozentpunkten über Basiszinssatz aus	€ seit dem <i>02.07.2024</i> <i>46,20</i> €
% aus	€ seit dem
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	<i>Antrag Tilgung MB/KB</i> <i>101,50</i> €
Summe	<i>1.722,71</i> €

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	<i>4.857,58</i> €
Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens	
Prozentpunkten über Basiszinssatz aus	€ seit dem <i>02.07.2024</i> <i>142,30</i> €
% aus	€ seit dem
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	<i>✓</i> €
Summe	<i>4.999,88</i> €

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstufe ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Summe der nachrangigen Forderungen	€

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

Ja, Begründung siehe Anlage

Nein

Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund

Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren

- aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
- aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht
- aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstrafftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen

(z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in zwei Exemplaren):

- Kontoauszüge Konten 1192094702 und 1192201729
- Forderungsübersicht

Sparkasse Emsland
Obergerichtstraße 22
49716 Münster

Meypen

(Ort)

15.11.2024

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.
Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.



Girovertrag Privatgirokonto

Eröffnung

Sparkasse Emsland

Obergerichtsstraße 22

49716 Meppen

USt-IdNr. DE 116960165

Kontonummer

1192094702

Personennummer

1126770050

IBAN

DE32 2665 0001 1192 0947 02

BIC

NOLADE21EMS

Kontoinhaber (Angaben zur Person und Anschrift)

Herrn
Sinan Salja
Haflingerstr. 26
48480 Spelle

Geburtsdatum/Geburtsort

06.11.1992 / Ibbenbüren

Beruf/Branche/berufliche Stellung

Nicht relevant / Arbeiter

nicht selbstständig
 nicht selbstständig

selbstständig
 selbstständig

Staatsangehörigkeit

Kosovo

Aufenthaltsland bei Gebietsfremden

Gesetzlicher Vertreter des Kontoinhabers (Bei Geschäftsunfähigen und beschränkt Geschäftsfähigen mit anzugeben)

Der Kontoinhaber/Die Kontoinhaber – nachstehend auch bei mehreren „der Kontoinhaber“ genannt – trifft/treffen mit der Sparkasse folgende Vereinbarungen:

1 Kontoführung und Verwahrung

Das Konto wird privat genutzt. (*Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer.*) Unterhält der Kontoinhaber mehrere Konten, so bildet jedes Kontokorrentkonto ein selbstständiges Kontokorrent. Soweit das Girokonto ein Guthaben aufweist, verwahrt die Sparkasse dieses Guthaben im Auftrag des Kontoinhabers.

Kontomodell:

Emsland-Konto

2 Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung der Kontoinhaber:

- Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist jede von ihnen berechtigt, über das Kontoguthaben sowie einen eingeräumten Kreditrahmen (eingeräumte Kontoüberziehung) zu verfügen und das Konto bei entsprechender Duldung durch die Sparkasse auch darüber hinaus in Anspruch zu nehmen (geduldete Kontoüberziehungen). Jeder Kontoinhaber haftet auch für solche Verbindlichkeiten, die durch Verfügungen eines anderen **Mitkontoinhabers oder eines Bevollmächtigten über das Konto entstanden sind**. Dies gilt auch für Kontoüberleihungen (insbesondere eingeräumte oder geduldete Kontoüberziehung) in einem der Kontoverbindung angemessenen Rahmen.
- Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerrufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Wenn keine Einzelverfügungsberechtigung vorliegt, ist auch die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postfach nicht (mehr) möglich.
- Die Sparkasse wird ausgegebene Sparkassen-Cards (Debitkarten) nach Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung für weitere Verfügungen sperren. Eine weitere Nutzung ist nach Widerruf unzulässig. Solange die Rückgabe der Sparkassen-Card nicht erfolgt ist, besteht allerdings die Möglichkeit, dass sie weiterhin zum Verbrauch der noch in der GeldKartenfunktion gespeicherten Beträge verwendet wird. Auch eine Nutzung der auf der Sparkassen-Card gespeicherten Zusatzanwendungen ist weiterhin möglich. Nach Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung sind die ausgegebenen Sparkassen-Cards an die Sparkasse zurückzugeben. Der Kontoinhaber, der die Einzelverfügungsberechtigung widerruft, ist auch dafür verantwortlich, dass die anderen Kontoinhaber dieser Verpflichtung nachkommen. Im Falle des Widerrufs wird die Sparkasse den Kontoinhabern die Kontoauszüge/Rechnungsabschlüsse zukünftig unter der jeweiligen angegebenen Anschrift auf dem Postweg übermitteln.
- Jeder Kontoinhaber ist überdies berechtigt, Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse mit Wirkung für und gegen alle Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen.
- Im Todesfalle kann der überlebende Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG als Kontomitinhaber das Konto auflösen oder auf seinen Namen umschreiben lassen.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Kontoinhaber

Schließt Beantreibung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) und die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postfach aus.

3 Kontovollmacht

Die auf der Unterschriftskarte als Bevollmächtigte genannten Personen sind in der dort angegebenen Weise befugt, über das Kontoguthaben sowie einen eingeräumten Kreditrahmen (eingeräumte Kontoüberziehung) zu verfügen. Ferner können sie das Konto bei entsprechender Duldung durch die Sparkasse auch darüber hinaus in Anspruch nehmen (geduldete Kontoüberziehung), soweit dies in einem der Kontoverbindung angemessenen Rahmen bleibt. Die Vollmacht schließt das Recht ein, für den Kontoinhaber Scheckverbindlichkeiten zu begründen sowie Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse und sonstige das Konto betreffende Schriftstücke entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen. Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern kann eine Kontovollmacht nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Die Vollmacht kann von dem Kontoinhaber/jedem der Kontoinhaber jederzeit gegenüber der Sparkasse widerrufen werden. Widerruf der

Kontonummer
1192094702

Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat der Kontoinhaber die Sparkasse hierüber unverzüglich zu unterrichten. Der Widerruf gegenüber der Sparkasse und deren Unterrichtung sollten aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht durch einen Kontoinhaber zum Erlöschen der Vollmacht. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeber. Zur Auflösung des Kontos ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt; bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber.

4 Geduldete Kontoüberziehung

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, Kontoüberziehungen zu dulden. Kommt es gleichwohl zu geduldeten Kontoüberziehungen, berechnet die Sparkasse hierfür Sollzinsen für die geduldete Kontoüberziehung. Der jeweils aktuelle Sollzinssatz für die geduldete Kontoüberziehung ist im Preisaushang ausgewiesen.

Er beträgt zurzeit 9,9000 % p. a. Er ist veränderlich.

Die Anpassung des Sollzinssatzes für die geduldete Kontoüberziehung richtet sich nach einer Veränderung des folgenden Referenzzinssatzes:
Aus der Zinsstruktur abgeleitete Renditen für Bundeswertpapiere mit jährl. Kuponzahlungen / RLZ 2 Jahre / gleit.
Durchschnitte

(Bezeichnung des Referenzzinssatzes gemäß § 492 Abs. 7 BGB)

Maßgeblich ist der am 31.03.2017 ermittelte Referenzzinssatz.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Sparkasse regelmäßig quartalsweise

überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,2500 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsschluss (s. o.) bzw. der letzten Anpassung des Sollzinssatzes für die geduldete Kontoüberziehung verändert, sinkt oder steigt der Sollzinssatz für die geduldete Kontoüberziehung um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum Ultimo Folgemonat.

Der Kontoinhaber wird

mit dem Rechnungsabschluss

über den Sollzinssatz für die geduldete Kontoüberziehung unterrichtet.

Der Kontoinhaber kann die Höhe des Referenzzinssatzes in den Geschäftsräumen der Sparkasse einsehen.

Sicherungszweckerklärungen zu Grundpfandrechten und Reallisten erstrecken sich nicht auf eine geduldete Kontoüberziehung.

5 Gesetzliche Mitwirkungspflicht des Kontoinhabers

Der Kontoinhaber ist nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzugeben.

6 Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse zum Girokonto sollen wie folgt übermittelt werden:

Abholung

Kontoauszugsdrucker Briefschließfach¹ Geschäftsstelle¹

¹ Vereinbarung mit Vordruck 182 340.000

Versand per Post

Versand der Kontoauszüge:

täglich wöchentlich 14-täglich monatlich

Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse sind abweichend von der Kontoanschrift zu versenden an:
Name und Anschrift

elektronisch im Online-Banking

elektronisches Postfach

Rechnungsabschlüsse erteilt die Sparkasse

Zinsabschluss: vierteljährlich / Entgeltabschluss: monatlich

Die Sparkasse unterrichtet den Kontoinhaber mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Zahlungsvorgängen auf dem für Kontoauszüge vereinbarten Weg.

7 Gerichtsstand

Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Sparkasse nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Sparkasse ihre Ansprüche an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Kontoinhaber Kaufmann oder eine juristische Person im Sinne der Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse ist oder bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Kontonummer
1192094702

8 Allgemeine Geschäftsbedingungen und besondere Bedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Bestandteil der gesamten Geschäftsverbindung sind. Für einzelne Geschäftsbeziehungen gelten ergänzend oder abweichend besondere Bedingungen, z. B. für den Überweisungsverkehr, für Echtzeit-Überweisungen, für den Scheckverkehr, für die Sparkassen-Card (Debitkarte), für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, für den Sparverkehr und für Wertpapiergeschäfte. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der besonderen Bedingungen können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.²

² Die Erfüllung von Informationspflichten der Sparkasse erfolgt hier von unabhängig.

9 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Der Kontoinhaber handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja. Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer*)

* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)

10 Besondere Vereinbarungen

Unterschrift(en) Kontoinhaber / ges. Vertreter



Ort, Datum
Spelle, 18.05.2020

Interne Vermerke (nur für Sparkasse) s. Folgeseite.



Unterschriftskarte zum Girovertrag¹

¹ Für Privatgirokonto

Erneuerung der Unterschriftskarte

Sparkasse Emsland
Obergerichtsstraße 22
49716 Meppen
USt-IdNr. DE 116980165

Konto
1192094702

Kontoinhaber

Sinan Salja
Haffingerstr. 26, 48480 Spelle

Sinan Salja

zeichnet

2xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

zeichnet

Einzelverfügungsberechtigung

nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung

Kontovollmacht

Bevollmächtigt in dem im Girovertrag geregelten Umfang sind:

3

Elmedina Shala

zeichnet

4

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

zeichnet

5

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

zeichnet

6

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

zeichnet

7

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

zeichnet

Die Sparkasse bittet, die hier abgegebenen Handzeichnungen bei allen Unterschriften Ihr gegenüber genau beizubehalten.

Die Personen mit den Nummern 3 haben Einzelvollmacht;

die Personen mit den Nummern xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx sind jeweils gemeinschaftlich mit einer anderen hier aufgeführten Person bevollmächtigt.

Früher ausgestellte Unterschriftskarten zu diesem Konto werden hiermit gegenstandslos.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden die Daten der Bevollmächtigten von der Sparkasse in einer Datei gespeichert.

Unterschrift(en) Kontoinhaber / ges. Vertreter

Ort, Datum
Spelle, 21.09.2020

Legitimationsprüfung des/der Bevollmächtigten gemäß Abgabenordnung:	
Id. Nr.	Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer*, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation:
3	Elmedina Shala, 25.02.1992, Fliesen, Kosovo, Haffingerstr. 28a, 48480 Spelle , 60028578344 / Aufenthaltsbg, Y0NK2X9NW4, Kreis Steinburg

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften: Anja Bodimer, 4751

am: 21.09.2020

* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)

	Unterschriftkarte angelegt 4751	Daten freigegeben
--	---	-------------------

Anja Bodimer

Spartakasse

102 007.000 D1 (Fassung Dez. 2016) - v4.1 - 0

Seite 2 von 2



Sparkassen-Card Plus Kredit

Sparkasse Emsland
Obergerichtsstraße 22
49716 Meppen
UST-IdNr. DE 116960165

Kontonummer	Geschäftszeichen
1192201729	1192201729
IBAN	BIC
DE30 2885 0001 1192 2017 29	NOLADE21EMS

1 Darlehensnehmer

(Name und Anschrift)

Herrn
Sinan Salja
bei Elmedina Shala
Haflingerstr. 26
48480 Spelle

– nachstehend auch bei mehreren „der Darlehensnehmer“ oder „der Kontoinhaber“ genannt – erhält von der Sparkasse einen Kredit zu den folgenden Bedingungen. Die Begriffe Darlehen und Kredit werden im Vertragstext gleichbedeutend verwendet.

2 Art des Darlehens

Beim Sparkassen-Card Plus Kredit handelt es sich um einen unbefristeten Kreditrahmen. Der Darlehensnehmer erhält die Möglichkeit, durch Einsatz der Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) einen Kredit bis zur Höhe des Nettodarlehensbetrags (Höhe des Kreditrahmens) in Anspruch zu nehmen. Werden in Anspruch genommene Beträge zurückgezahlt, können diese bis zur Ausschöpfung des Kreditrahmens erneut in Anspruch genommen werden.

3 Darlehenshöhe, Kosten

3.1 Nettodarlehensbetrag

EUR 5.000,00

(Gesamtdarlehensbetrag = Höhe des Kreditrahmens)

3.2 Verzinsung

Der Sollzinssatz beträgt mindestens 0,0000 % pro Jahr (Mindestzins). Unter Beachtung dieses Mindestzinses wird ein veränderlicher Zins vereinbart.

Das Darlehen ist zunächst mit 6,1500 % pro Jahr zu verzinsen.

In Anspruch genommene Darlehensbeträge sind vom Tag der Auszahlung an zu verzinsen.

Die Anpassung des Sollzinssatzes richtet sich nach einer Veränderung des folgenden Referenzzinssatzes:

Bundesbank Zeitreihe: BSK01.WZ3451/ Rendite für Bundeswertpapiere mit/ gleit. Durchschnitte/ jährl. Kuponzahlungen (RLZ 2 Jahre)

(Bezeichnung des Referenzzinssatzes gemäß § 492 Abs. 7 BGB).

Maßgeblich ist der am

31.03.2017

ermittelte Wert des Referenzzinssatzes. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Sparkasse regelmäßig

31.03., 30.06., 30.09., 31.12.

überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,2500 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsschluss (s. o.) bzw. der letzten Anpassung des Sollzinssatzes verändert, sinkt oder steigt der Sollzinssatz um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum

Ultimo Folgemonat

(Termin).

Der Darlehensnehmer wird vierteljährlich

(Unterrichtungsintervall) über den Sollzinssatz, die angepasste Höhe der Teilzahlungen und die Fälligkeit der Teilzahlungen, sofern sich diese ändern, unterrichtet. Die Information kann auf dem Kontoauszug für das Konto erfolgen, über das der Kredit in Anspruch genommen wird bzw. dem die laufenden Teilbeträge belastet werden.

Der Darlehensnehmer kann die Höhe des Referenzzinssatzes in den Geschäftsräumen der Sparkasse einsehen.

4436694

Kontonummer
1192201729

3.3 Effektiver Jahreszins 6,29 %

Die Berechnung des effektiven Jahreszinses beruht auf der Annahme, dass der gesamte Nettodarlehensbetrag zum 03.03.2021 (Datum) in Anspruch genommen wird.

Darüber hinaus werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Der Kredit wird ab der ersten Inanspruchnahme für einen Zeitraum von einem Jahr gewährt und mit der letzten Zahlung des Darlehensnehmers sind der Saldo, die Zinsen und etwaige sonstige Kosten ausgeglichen.
- Der Darlehensbetrag wird in gleich hohen monatlichen Zahlungen, beginnend einen Monat nach dem Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme, zurückgezahlt.
- Bei der Berechnung wird von der Annahme ausgegangen, dass der Sollzinssatz und die sonstigen Kosten gemessen an der ursprünglichen Höhe fest bleiben.

Der effektive Jahreszins kann sich ermäßigigen oder erhöhen, wenn sich die der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen oder Vertragsbedingungen ändern.

3.4 Sonstige Kosten

Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag soweit bekannt:

- Kosten der Saldenversicherung (Kosten hängen ab von der Kreditinanspruchnahme im jeweiligen Vormonat)

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

3.5 Gesamtbetrag

EUR 5.186,42

Der Gesamtbetrag ist die Summe aus dem Nettodarlehensbetrag (s. o. Nr. 3.1) und den Gesamtkosten des Kredits. Die Gesamtkosten enthalten sowohl die vereinbarten Sollzinsen als auch die sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag anfallen, soweit diese der Sparkasse bekannt sind.

Der Gesamtkostenberechnung liegen ggf. die o. g. Annahmen (Nr. 3.3) zugrunde.

Hinweis: Dieser Betrag kann sich ermäßigigen oder erhöhen, wenn sich die der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen oder Vertragsbedingungen ändern.

4 Zahlungsplan

4.1 Zahlungsbedingungen, Rückzahlung

Der Darlehensnehmer hat eine monatliche Mindestleistungsrate von 2,0000 % des offenen Saldos aus der jeweils aktuellen Abrechnung der Sparkassen-Card Plus (Debitkarte), mindestens jedoch EUR 50,00 zu leisten. Darüber hinausgehende Tilgungen kann der Darlehensnehmer jederzeit erbringen.

Der Darlehensnehmer legt in Abweichung zur Mindestleistungsrate folgende höhere monatliche Leistungsrate fest:

2,0000 % des offenen Saldos aus der jeweils aktuellen Kartenabrechnung, mindestens EUR 200,00 pro Monat.

Die monatliche Leistungsrate kann der Darlehensnehmer unter Beachtung der monatlichen Mindestleistungsrate durch eine Erklärung gegenüber der Sparkasse ändern.

Die Raten sind jeweils fällig am 1. jeden Monats.

4.2 Belastungsvereinbarung

Die Belastung erfolgt zulasten des Kontos DE32 2665 0001 1192 0947 02 in unserem Hause.

4.3 Haftung als Gesamtschuldner

Mehrere Darlehensnehmer haften als Gesamtschuldner, und zwar auch für eine durch die Ratenbelastung auf dem Girokonto eines Darlehensnehmers entstandene Kontouberziehung (insbesondere eingeräumte oder geduldete Kontouberziehung).

5 Sicherheiten

Alle Forderungen der Sparkasse gegen den Darlehensnehmer aus diesem Darlehen sowie alle ihr in Zusammenhang damit entstehenden Forderungen und gesetzlichen Ansprüche werden durch das AGB-Pfandrecht gemäß Nr. 21 AGB gesichert.
Sicherungszweckklärungen zu Grundpfandrechten und Reallasten erstrecken sich nicht auf dieses Darlehen.

6 Weitere Darlehensbedingungen

6.1 Verfügbarkeit des Kreditrahmens

Der Kreditrahmen wird dem Darlehensnehmer nach Abschluss des Darlehensvertrags zur Verfügung gestellt, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass die vereinbarten Sicherheiten (siehe oben) der Sparkasse unwiderruflich zur Verfügung stehen und der Sparkasse hierüber ggf. eine Bestätigung vorlegt.

6.2 Auszahlungen

Auszahlungen erfolgen durch Einsatz der Sparkassen-Card Plus (Debitkarte).

6.3 Zinsberechnung

Die Zinsberechnung erfolgt taggenau ab Inanspruchnahme des eingeräumten Kreditrahmens durch den Darlehensnehmer.

443633

193 639,000 D3 (Fassung Juli 2018) - v13.3 - 0

Kontonummer
1192201729

6.4 Kündigung

6.4.1 Kündigungsrecht der Sparkasse

Die Sparkasse kann den Darlehensvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung gemäß Nr. 26 Absatz 2 und 3 AGB bleibt unberührt.

Darüber hinaus kann die Sparkasse den Darlehensvertrag kündigen, wenn der Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 %, bei einer Laufzeit des Darlehensvertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 % des Darlehensnennbetrags in Verzug ist und die Sparkasse dem Darlehensnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.

Die Kündigung der Sparkasse erfolgt in Textform.

6.4.2 Kündigungsrecht des Darlehensnehmers

Der Darlehensnehmer kann den Darlehensvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ganz oder teilweise kündigen. Erfolgt die Kündigung innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe einer Zinserhöhung, so wird die Erhöhung nicht wirksam.

Eine Kündigung des Darlehensnehmers nach den obigen Bestimmungen gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

Darüber hinaus kann der Darlehensnehmer den Darlehensvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Darlehensnehmer unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann (§ 314 BGB).

Ferner kann der Darlehensnehmer das Darlehen jederzeit fristlos kündigen, wenn die Sparkasse gegen die Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung verstößt; es sei denn, das Darlehen hätte bei ordnungsgemäßer Kreditwürdigkeitsprüfung geschlossen werden dürfen oder der Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung beruht darauf, dass der Darlehensnehmer der Sparkasse vorsätzlich oder grob fahrlässig hierfür erforderliche Informationen unrichtig erteilt oder vorerhalten hat.

Die Kündigung des Darlehensnehmers soll in Textform erfolgen.

6.5 Leistungsverweigerungsrecht der Sparkasse

Die Sparkasse ist berechtigt, die Auszahlung des Kredits aus einem sachlichen Grund zu verweigern (§ 499 Abs. 2 BGB).

6.6 Zahlungsverpflichtung, Zahlungsverzug

Die Berechnung der Darlehenskosten ist darauf abgestellt, dass der Darlehensnehmer den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommt.

Bei Zahlungsverzug wird/werden

der jeweils geltende gesetzliche Verzugszinssatz von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB

(Verzugszinssatz zurzeit 4,1200 % Hinweis: Der Basiszinssatz verändert sich jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres und wird von der Deutschen Bundesbank im Bundesanzeiger bekannt gegeben)
berechnet.

Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für den Darlehensnehmer haben (z. B. vorzeitige Fälligstellung des Kredits, Verwertung von Sicherheiten) und die Erlangung künftiger Darlehen erschweren.

7 Darlehenskonto und Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)

7.1 Gesondertes Darlehenskonto

Für die Einräumung des Kreditrahmens wird für den Darlehensnehmer ein gesondertes Darlehenskonto eröffnet. Das Darlehenskonto dient nicht dem allgemeinen Zahlungsverkehr, sondern ausschließlich der Inanspruchnahme des Kreditrahmens durch einen Einsatz der Sparkassen-Card Plus (Debitkarte).

7.2 Übermittlung von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen

Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse zu diesem Konto sollen wie folgt übermittelt werden:

Abholung: Kontoauszugsdrucker Briefschließfach¹ Geschäftsstelle¹

¹ Vereinbarung einer Abholung mit Vordruck 182 340 000

Versand per Post

Versand der Kontoauszüge: täglich wöchentlich 14-täglich monatlich

Die Kontoauszüge/Die Rechnungsabschlüsse sind abweichend von der Kontobeschreibung zu versenden an:

Name und Anschrift

elektronisch im Online-Banking

elektronisches Postfach

Rechnungsabschlüsse erteilt die Sparkasse monatlich.

Die Sparkasse unterrichtet den Darlehensnehmer mindestens einmal monatlich auf dem für Kontoauszüge vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.

7.3 Mehrere Darlehensnehmer

Sind mehrere Personen Darlehensnehmer, so ist jede von ihnen berechtigt, über den eingeräumten Kreditrahmen zu verfügen. Jeder Darlehensnehmer haftet auch für solche Verbindlichkeiten, die durch Verfügungen eines anderen Darlehensnehmers über den Kreditrahmen entstanden sind. Jeder Darlehensnehmer kann mit Wirkung für die Zukunft verlangen, dass keine Kreditinanspruchnahme mehr erfolgt. Die Sparkasse wird den anderen Darlehensnehmer hierüber unterrichten.

443695

Kontonummer
1192201729

7.4 Personalausstellung der Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)

Jeder Darlehensnehmer erhält eine auf seinen Namen lautende Sparkassen-Card Plus (Debitkarte).

7.5 Verfügungsrahmen

Der tägliche Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) entspricht dem verfügbaren Kreditrahmen.

8 Sonstige Vertragsbedingungen

8.1 Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank, Sonnenmannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main,

Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60840 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

8.2 Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfeverfahren

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

Schlichtungsstelle

Charlottenstraße 47

10117 Berlin

Internet: <https://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Emsland nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-emsland.de

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn oder Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, eingelegt werden.

8.3 Gerichtsstand

Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Sparkasse nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Sparkasse ihre Ansprüche auf dem Klageweg an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Darlehensnehmer Kaufmann ist oder bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

8.4 Widerruf

Widerrufsinformation

Widerruferecht.

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Kontonummer
1192201729

Sparkasse Emsland, Obergerichtsstraße 22, 49716 Meppen
Fax: +49-5931 151-800899
E-Mail: info@sparkasse-emsland.de

Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat es der Darlehensnehmer spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei Vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von **0,65** Euro zu zahlen.

Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

8.5 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Der Darlehensnehmer handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Trugebers):

Ja Nein

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Darlehensnehmer handelt im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):
(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer)

8.6 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Darlehensnehmer ist nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzulegen.

8.7 Allgemeine Geschäftsbedingungen und besondere Bedingungen

Soweit sich aus dem vorliegenden Vertrag nichts Abweichendes ergibt, gelten ergänzend die beigehefteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB) sowie die Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte).

Ort, Datum

Spelle, 03.03.2021

Unterschrift(en) Darlehensnehmer

Ort, Datum

Spelle, 03.03.2021

Unterschrift(en) Sparkasse

Spelle
Sparkasse Emsland
Geschäftsstelle Spelle
Hauptstraße 43
48480 Spelle

AGB und Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beigeheftet, Exemplar(e) ausgehändigt:

Der Vertrag und die Mehrfertigung(en) sind von allen auf Seite 1 genannten Darlehensnehmern zu unterschreiben!

Hinweis: Jeder Darlehensnehmer erhält eine Ausfertigung des Darlehensvertrags

Legitimationsprüfung gemäß Abgabenordnung/Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer*, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:

Sinan Saifa, 06.11.1992, Ibbenbüren, Kosovo, Haftingerstr. 26, 48480 Spelle, 79324115081 /
Reiseausweis, P016692043, MPB/MUP/MIA

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften: Anja Bodimer, 4751

* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergaben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)

am: 03.03.2021

Engagement 1126770050 - Forderungenübersicht - Forderungen zum 07.11.2024 führender Kunde 1126770050 Sinan Salja, Schubertstr. 15b, 49477 Ibbenbüren

Gesamtansicht in EUR

Konten (gekündigt)	6.722,59	Konten (ungekündigt)	0,00	Konten (Summe)	6.722,59
--------------------	----------	----------------------	------	----------------	----------

Forderungen**alle Beträge in EUR**

Forderung	Kunde	Name	urspr.Hauptforderung	Kosten	Zinsen	Kapital	Ges.Forderung	Zins/Monat	%
1192094702	1126770050	Sinan Salja	1.763,01	101,50	46,20	1.575,01	1.722,71	11,70	8,370
1192201729	1126770050	Sinan Salja	4.857,58	0,00	142,30	4.857,58	4.999,88	33,88	8,370
Summe			6.620,59	101,50	188,50	6.432,59	6.722,59	45,58	

Bestandskonten**alle Beträge in EUR**

Kontonummer	Kreditart	Kontoart	Kunde	Name	Zusage	Kontosaldo
Summe					0,00	0,00